

Vermächtnisse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **2 (1855)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1851. Barbara Schuch von Urnäsch, alt 81 Jahre,
7 Monate und 12 Tage.
1852. Anna Barbara Baumgartner von Gais, alt
84 Jahre, 2 Monate und 24 Tage.
- „ Leonhard Koller von Speicher, alt 80 Jahre,
4 Monate und 11 Tage.
- „ Anna Knechtle von Gais, alt 87 Jahre, 10 Mo-
nate und 15 Tage.
1853. Anna Tanner von Gais, alt 85 Jahre, 11 Mo-
nate und 6 Tage.
- „ Daniel Wille von Gais, alt 80 Jahre, 10 Mo-
nate und 2 Tage.

Vermächtnisse im Jahre 1855.

Diese Quelle zur Vermehrung der Gemeindefapitalien floss auch in diesem Jahre reichlich, wie das nachstehende Ergebniss ausweist.

	Fr.	Rp.
Urnäsch	1168	= —
Herisau	12790	= —
Schwellbrunnen	906	= —
Hundweil	946	= —
Stein *)	1753	= 12
Schönengrund	—	= —
Waldstatt	960	= —
Teufen	475	= —
Bühler	50	= —
Uebertrag	19048	= 12

*) Die 800 Fr. Vermächtniss des Herrn Weydmann in St. Gallen, s. Jahrg. 1854, S. 317, sind erst in der diesjährigen Summe inbegriffen.

	Fr.	Rp.
Uebertrag	19048	= 12
Speicher	11171	= —
Trogen	15088	= 93
Rehetobel	925	= —
Wald	520	= —
Grub	550	= —
Heiden	7506	= —
Wolfhalde	2090	= —
Luzenberg	1975	= —
Walzenhausen	830	= —
Reute	1311	= 40
Gais	1437	= —
	<u>62452</u>	= 45

Wenn wir, wie gewohnt, der Vermächtnisse von 200 Fr. und darüber noch im Besondern erwähnen, so begegnen wir allervorderst dem schönen Vermächtniss des sel. Oberstlieutenant Joh. Konrad Tobler in Heiden, das außer der Bürger- und Ortsgemeinde noch 11 andere Gemeinden bedachte und damit in vorzüglichem Grade einen uneigennütigen, wohlthätigen Sinn des edeln Stifters bewährte. Hr. Tobler vergabte:

	Fr.	Rp.
1) Seiner ursprünglichen Bürgergemeinde Heiden wovon 2000 Fr. zu Gunsten der Mädchen- arbeitschule, 3500 Fr. ans Schulgut, zum Zwecke der Erhöhung der Lehrergehalte und 800 Fr. zur Vertheilung an die armen Ein- wohner von Heiden.	6300	= —
2) Der Gemeinde St. Gallen, wo der Selige sich seiner Zeit eingebürgert und sich dadurch die Möglichkeit verschafft hat, eine Geschwi- sterkind-Bese ehelichen zu können, zu freier Disposition	2000	= —
	<u>8300</u>	= —
Uebertrag	8300	= —

	Fr.	Rp.
Uebertrag	8300	= —
3) Der Gemeinde Eugenberg, dem ursprünglichen Bürgerort seiner vor zwei Jahren verstorbenen Gattinn, ebenfalls zu freier Verfügung	1500	= —
4) Den Gemeinden Urnäsch, Schwellbrunnen, Hundweil, Waldstatt, Rehetobel, Wald, Grub, Wolfhalden, Walzenhausen und Reute, zu freier Verfügung, jeder 500 Fr.	5000	= —
Zusammen	14800	= —

Weitere größere Vermächtnisse sind:

Urnäsch: Altrathsherr Jakob Alder von Speicher, 300 Fr. Alder war gebürtig von Urnäsch und erwarb sich 1823 das Bürgerrecht von Speicher.

Herisau: Altlandammann Joh. Jakob Nef, 10,000 Fr.; Albert Meier, 1000 Fr.; Johannes Alder, 500 Fr.; Defan Joh. Jakob Walser, 400 Fr.; Anna Barbara Rechsteiner, Wittve des seligen Rathsschreibers Schefer, 400 Fr.

Schwellbrunnen: Barbara Zuberbühler, Ehefrau des Hrn. Hauptmann Schläpfer, 250 Fr.

Hundweil: Joh. Ulrich Heierle von Gais, 210 Fr.

Stein: Althauptmann Johannes Widmer, 300 Fr.; Anna Katharina Weiß, 212 Fr. 12 Rp.

Waldstatt: Altrathsherr Joh. Ulrich Schoch, 210 Fr.; Anna Margaretha Schläpfer, geborne Nef, 200 Fr.

Teufen: Joh. Jakob Dertle von Teufen, in Rehetobel, 200 Fr.

Speicher: Anna Maria Eugster, geb. Koller, 5500 Fr.; Altrathsherr Jakob Alder, 2200 Fr.; Althauptmann Konrad Schläpfer, 2000 Fr.; Altrathsherr Leonhard Schläpfer, 400 Fr.; Anna Magdalena Schläpfer, Wittve des seligen Statthalter Schläpfer, 300 Fr.; Matthias Eugster, 300 Fr.; Katharina Schläpfer, 200 Fr.

Trogen: Dr. Joh. Kaspar Zellweger, 10,393 Fr. 93 Rp. (siehe Seite 75); Henriette Rosa Maria Zellweger, geborne

Ray, 300 Fr.; Wittve Judith Sturzenegger, geborne Rechsteiner, 200 Fr.

Wolfhalden: Altrathsherr Johannes Graf, 1300 Fr.

Eugenberg: Wittve Katharina Barbara Tobler, geb. Stauber, in Thal, 200 Fr.

Walzenhausen: Bartholome Niederer, 200 Fr.

Reute: Jakob Rohner, $\frac{1}{3}$ seines Vermögens, oder 741 Fr. 40 Rp.

Gais: Andreas Wohlwend von Sennwald, 500 Fr.; Altrathsherr Adrian Zuberbühler und seine Ehefrau, 300 Fr.

Weihnachts- oder Neujahrsteuern von 1855.

Solche Liebessteuern für die Armen finden wir nun auch in Stein, Urnäschen und Hundweil eingeführt. In Stein fielen schon im Jahre 1851: 100 fl. 5 fr.; 1852: 90 fl. 32 fr.; 1853: 142 Fr. und 1854: 174 Fr. 93 Rp. In Urnäschen im Jahre 1854: 151 Fr.

Die vereinigten Lesegesellschaften des Vorderlandes bemühten sich, eine gleichmäßigere Austheilungsweise dieser Liebesgaben zu erzwicken, damit durch das verschiedene Verfahren weder dem Doppelbezug von Gaben, noch dem Bettel Vor- schub geleistet werde. Mehrere Vorsteherchaften zeigten sich auch geneigt, in der Folge den gerügten Uebelständen abzuhelfen, sofern eine allseitige Verständigung einer andern Austheilungsweise Bahn breche. In Speicher fielen den armen Einwohnern der Nichtbürger 243 Fr. 50 Rp., in Grub 38 Fr. zu. Speicher erhielt an Gaben von Bürgern, die in St. Gallen wohnen, 182 Fr. 95 Rp.; Rehetobel von Bürgern außer der Gemeinde 42 Fr. und Grub 7 Fr. Hoffen wir, dass die Grundsätze der freiwilligen Armenpflege, wie sie sich bereits statutarisch in Herisau, Teufen, Urnäschen,